

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der TOMORROW FOCUS AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die TOMORROW FOCUS AG entspricht den, vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 14. Juni 2007, im Geschäftsjahr 2007 bis auf folgende Ausnahmen:

1. Die D&O-Versicherung der Gesellschaft sieht keinen Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat vor (Ziffer 3.8 Abs. 2)
2. Die Gesellschaft hat keinen Corporate Governance Bericht erstellt (Ziffern 3.10, 5.4.7 Abs. 3, 6.6 Abs. 2, und 7.1.3)
3. Die Gesellschaft hat keinen Vergütungsbericht erstellt (Ziffern 4.2.3 Abs. 6 und 4.2.5)
4. Es besteht keine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (Ziffern 5.1.2 Abs. 2 S. 3 und 5.4.1)
5. Es besteht keine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Ziffer 5.1.3)
6. Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse (Ziffern 5.3.1 - 5.3.5, 5.2 Abs. 2 und 5.4.7 Abs. 1 S. 3)
7. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.7 Abs. 1 S. 3).

Die Gesellschaft beabsichtigt für das Geschäftsjahr 2008 eine Einhaltung der Empfehlungen nach Ziffer 3.10, 5.4.7 Abs. 3, 6.6 Abs. 2 und 7.1.3 (Corporate Governance Bericht), sowie Ziffer 4.2.3 Abs. 6 und 4.2.5 (Vergütungsbericht).

München, 4. Dezember 2007

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Paul-Bernhard Kallen

Stefan Winners